

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-KGM/003(VII)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	Dienstag, 15.10.2019	Altes Rathaus, Hasselbachsaal	16:00Uhr	16:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.09.19
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus
BE: Amt 51 DS0383/19
 - 5.2 Planung zur Herstellung der Betriebssicherheit der Zentralbibliothek
BE: FB 42 DS0413/19
 - 5.3 Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau DS0445/19

5.4	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement	DS0449/19
6	Anträge	
6.1	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg	A0160/19
6.1.1	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: OB	S0371/19
7	Informationen	
7.1	Energiebericht 2019	I0224/19
8	Verschiedenes	

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Lutz Trümper

Mitglieder des Gremiums

Jürgen Canehl
Christian Hausmann
Bernd Heynemann
Anke Jäger
Matthias Kleiser
Burkhard Moll
Reinhard Stern

i.V. f. SR Christian Mertens

Beschäftigtenvertreter

Michaela Obenauff
Peter Wieland

Geschäftsführung

Sonja Röder

Mitglieder des Gremiums

Christian Mertens

entschuldigt

Verwaltung

Kerstin Kobow - Eb KGm
Hagen Reum - Eb KGm
Thomas Schlenker - Eb KGm
Wilfried Kunze - Eb KGm
Frau Dr. Poenicke - Fb 42
Frau Achatzi - Amt 51

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Dr. Trümper, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde. Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmung: 7 Stimmen - Ja
0 Stimmen - Nein
0 Stimmen - Enthaltung

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.09.19

Stadtrat Canehl nimmt ab ca. 16:03 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind jetzt 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 7 Stimmen - Ja
0 Stimmen - Nein
1 Stimme - Enthaltung

4. Einwohnerfragestunde

Zu o.g. Fragestunde ist kein Einwohner anwesend.

5. Beschlussvorlagen

5.1. Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus Vorlage: DS0383/19

Stadtrat Kleiser nimmt ab ca. 16:05 Uhr und Stadtrat Moll ab ca. 16:07 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind jetzt 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Achatzi vom Amt 52 gibt nachfolgende Informationen zur Drucksache:

Für das Kinder- und Jugendhaus „Mühle“ soll ein Neubau errichtet werden. Es ist eine Nachnutzung des Objektes für Vereinsarbeit vorgesehen. Die „Mühle“ ist eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit einem breitgefächerten Angebot für junge Menschen sowie für Familien. Um schnellstmöglich eine Verbesserung der gesamten Bedingungen zur Leistungserbringung des KJH zu ermöglichen, soll die Nutzung von Mitteln aus dem

Städtebauprogramm „Stadtumbau-Ost“ im Jahr 2021 erfolgen. Für den Fall der Nichtberücksichtigung ist die Errichtung des Neubaus über kommunale Mittel angestrebt.

Stadtrat Hausmann findet die Entflechtung sehr wichtig und begrüßt die Drucksache.

Auf die Frage von Stadtrat Stern, ob die 900.000 EUR für die Finanzierung ausreichend sind, antwortet der Vorsitzende, dass es hierbei nicht um die Finanzierung einer Kita geht, sondern um eine Freizeiteinrichtung.

Stadtrat Stern schlägt weiter vor, den Betrag von 900.000 EUR in der Aufgabenstellung zu vermerken.

Herr Schlenker bemerkt ergänzend, dass der Träger den Architekten beauftragt hat. Die entsprechenden Fördermittel müssen bereitgestellt werden.

Stadtrat Stern stellt nachfolgenden Antrag, welchem mit 3 : 0 : 7 Stimmen zugestimmt wird.

Der Punkt 4 im Beschlussvorschlag der Drucksache ist wie folgt zu ergänzen:

„Die maximale Kostenobergrenze der Gesamtfinanzierung beträgt 900.000 EUR.“

Die Mitglieder des Betriebsausschusses KGM empfehlen dem Stadtrat mit 10 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung der Drucksache einschließlich Änderungsantrag.

5.2. Planung zur Herstellung der Betriebssicherheit der Zentralbibliothek Vorlage: DS0413/19

Frau Dr. Poenicke, FB 42 stellt die Drucksache vor.

Für die Planung der erforderlichen Maßnahmen sind für 2020 Finanzmittel in Höhe von 300.000 EUR eingestellt. Die Stadtbibliothek ist die älteste Kultureinrichtung Magdeburgs und geht dem 500-jährigem Bestehen entgegen. Sie besitzt viele Sonderbestände mit überregionaler Wirkung.

Herr Schlenker informiert, dass die Zentralbibliothek Anfang der 90-iger Jahre umfangreich saniert wurde. Die Gebäudestruktur entspricht einem Kaufhaus. Die langfristige Sicherung der Betriebsfähigkeit der Zentralbibliothek und ihre Modernisierung ist dringend geboten. Dies umfasst die Erneuerung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzsystems sowie Modernisierungen im Bereich Anlagentechnik und Baukonstruktion.

Stadtrat Stern stellt fest, dass verschiedene Sanierungsvarianten untersucht wurden, u.a. Teilsanierungen oder Komplettneubau.

Herr Schlenker führt aus, dass durch den Eb KGm die Erstellung eines Brandschutz-konzeptes beauftragt wurde. Weiterhin erfolgte die Beauftragung der Erfassung des anlagentechnischen Zustands der Lüftungs- und Entrauchungsanlage. Die Lüftungsanlage wird auf die Kernfunktion der Lüftung zurückgeführt. Das vorhandene brandschutztechnische System wird erneuert.

Stadträtin Jäger wirft die Frage auf, ob 300.000 EUR allein für die Planungsleistungen nicht zu viel sind. Ergänzend möchte sie wissen, was in diesen Leistungen enthalten ist.

Herr Schlenker legt dar, dass die Summe sämtliche Planungsleistungen für das gesamte Haus beinhaltet.

Des Weiteren möchte Stadträtin Jäger wissen, ob die Zentralbibliothek eventuell für ein Jahr schließen muss.

Frau Dr. Poenicke erklärt, dass dies erst im weiteren Planungsverlauf entschieden werden kann.

Stadtrat Canehl fordert Informationen zum Zustand der Aufzüge.

Herr Schlenker informiert, dass 1 Aufzug in Betrieb ist (erforderlich für den Transport von Büchern und Medien, Personen und Kinderwagen). Eine Reparatur des 2. Aufzuges ist nicht wirtschaftlich.

Stadtrat Canehl hinterfragt den Stand der Planerbeauftragung.

Es wird dargelegt, dass eine Planerbeauftragung noch nicht erfolgt ist. Die entsprechende Drucksache hierzu wird zu gegebener Zeit im Betriebsausschuss KGM zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtrat Stern fragt, wie sich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Anwendung der HOAI auf die Arbeit des Eb KGM auswirkt. Diesbezüglich wird eine Stellungnahme erarbeitet, die zur nächsten BA-Sitzung vorgelegt wird.

Außerdem möchte Stadtrat Stern wissen, ob die Zukunftsfähigkeit der Zentralbibliothek auch im Zusammenhang mit einer Verbesserung des Angebotsprofils bei den künftigen Sanierungsmaßnahmen Berücksichtigung findet.

Frau Dr. Poenicke informiert, dass für die Bibliothek die Einführung von RFID (Funketikette) beantragt wurde. Durch den Einsatz von RFID sind erweiterte Nutzungsoptionen und Serviceverbesserungen möglich. Dies bedeutet u.a. auch eine Erweiterung der Öffnungszeiten bzw. servicefreie Öffnungszeiten.

Stadtrat Canehl möchte eine Übersicht über die Kosten für eine Reparatur des Aufzuges, welcher im Moment stillgelegt ist.

Nachtrag:

Der Aufzug Nr. 47KG9416 in der Stadtbibliothek wurde bereits vor einigen Jahren außer Betrieb genommen, da im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Wartungen und den TÜV-Neben- und Hauptprüfungen festgestellt wurde, dass dieser Aufzug auf Grund der starken Nutzung moralisch und technisch verschlissen ist. Die Seile, Umlenkrollen, Schachttüren sowie die Steuerung etc. müssten für die Wiederinbetriebnahme getauscht werden. Dies wäre hochgradig unwirtschaftlich, weshalb die Erneuerung der kompletten Aufzugstechnik, auch in Bezug auf die weiteren Unterhaltskosten, aus der Sicht des Eb KGM die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Seit 2018 dient dieser Aufzug bereits als Ersatzteilspender für den noch in Betrieb befindlichen Aufzug, der jedoch auch moralisch verschlissen ist.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für 2 Aufzüge (Stand 2018) betragen ca. 170.000,00 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses KGM empfehlen dem Stadtrat mit 10 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung.

5.3. Erweiterungneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau Vorlage: DS0445/19

Herr Reum bringt die DS ein.

Durch die Kapazitätserweiterung wird unter Einbindung des Bestandsgebäudes insgesamt eine 5-zügige Grundschule möglich. Unter Einbeziehung der Schul- und Hortleitungen wurde die Raumanordnung weiter optimiert. Das Raumprogramm wurde mit dem Entwurf in vollem Umfang umgesetzt.

Das Grundstück wurde bis zur 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts als Friedhof genutzt. Im Zuge der Baumaßnahme müssen Bäume gefällt werden. Hier werden aber gem. der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Die in der Vorplanung ermittelten Kosten von ~ 7,3 Mio. € werden mit der Kostenberechnung der EW-Bau bestätigt. Die Fertigstellung bzw. Nutzungsaufnahme ist für Januar 2023 geplant.

Stadtrat Stern fragt nach den sicherheitstechnischen Anlagen. In der Anlage 4 - Bau-nutzungskosten steht nichts über die Sicherung des Gebäudes.

Herr Reum antwortet:

Ein gewisser Standard ist berücksichtigt, liegt aber in der Verantwortlichkeit des Fachbereich 40. Für einige Räume gibt es eine gesonderte Überwachung. Die Abstimmung erfolgte mit dem Fachbereich 40. Was die jetzige Schule im Bestand hat, bekommt der Erweiterungsneubau auch.

Stadtrat Hausmann merkt an, dass eine Gruft gefunden wurde und möchte wissen, ob eine Untersuchung durchgeführt wurde.

Herr Reum informiert, dass es vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie keine Einwände gegen die Errichtung des geplanten Neubaus gibt. Es wird aber noch eine fachgerechte Dokumentation durchgeführt. Nach der Bestätigung der EW-Bau ist der Umfang der archäologischen Untersuchungen zu klären.

Auf die Frage von Stadtrat Canehl, weshalb ein Wechsel des Architekten vorgenommen wurde, antwortet Herr Reum, dass eine erneute Ausschreibung durchgeführt wurde.

Des Weiteren wirft Stadtrat Canehl die Frage auf, ob in weiterer Zukunft eine Nutzung der Räumlichkeiten auch für Senioren denkbar wäre. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Gebäude ausschließlich für Schulnutzung vorgesehen ist.

Auf die Frage von Stadtrat Canehl, ob eine Realisierung der Maßnahme auch durch einen Generalunternehmer möglich wäre, antwortet Herr Reum, dass dieses zu einem späteren Zeitpunkt noch festgelegt werden könnte.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses KGM empfehlen dem Stadtrat mit 10 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung.

5.4. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement Vorlage: DS0449/19

Frau Kobow gibt nachfolgende Erläuterungen:

Mit der DS 0449/19 wird die Wirtschaftsplanung 2020 ff des Eb KGm, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanung 2020 sowie aus der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023, eingebracht.

In der Erfolgsplanung sind Erträge und Aufwendungen mit insgesamt ca. 37 Mio. € veranschlagt. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr um ca. 800 Tsd. € begründet sich hauptsächlich durch die Veränderungen bei den Unterbringungsverhältnissen im Bereich Asyl - Abmietungen -, was sich gleichermaßen im Ertrags- und Aufwandsbereich niederschlägt. Im Weiteren wird auf zwei Aspekte besonders hingewiesen:

1. Im Bereich Hochbauunterhaltung sind Planansätze verankert, die zum einen auf der Fortschreibung mittelfristiger Planansätze der Landeshauptstadt Magdeburg basieren und zum anderen auf Finanzmittelbereitstellungen aus Rückstellungsbildungen der LH MD. Das entspricht den Konsolidierungsabstimmungen mit dem Finanzservice der Landeshauptstadt Magdeburg.
2. Für Personalaufwendungen erfolgte die Ermittlung der Planansätze auf der Grundlage des bestehenden Tarifvertrages, der eine Laufzeit bis 31.08.2020 hat. Die Planansätze beinhalten keine weiteren Tarifierhöhungen. Des Weiteren wurde aufwandsmindernd ein Fehlzeitenfaktor von 5 % eingearbeitet; ableitend aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse des Eb KGm insbesondere in Bezug auf die Krankenquoten. Auf Nachfrage teilte Frau Kobow mit, dass die Krankenquote im Durchschnitt bei über 10 % liegt.

In der Vermögensplanung ist ein Einnahme-/ Ausgabevolumen von ca. 62 Tsd. EUR veranschlagt. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr um ca. 56 Tsd. EUR resultiert insbesondere aus dem Entfallen der ATZ-Verpflichtungen. Vorgesehene Investitionen beziehen sich im Wesentlichen auf Ersatzbeschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattungen des Eb KGm.

Die Stellenplanung 2020 umfasst unverändert für den Eb KGm 214 Stellen. Darin inbegriffen 21 vakante Stellen, von denen 17 Stellen mit Sperrvermerk versehen und für die aus Konsolidierungsgründen keine Personalkosten geplant wurden.

Die Nachfrage, ob der Eb KGm mit dieser Stellenbemessungsplanung den Wirtschaftsplan umsetzen kann, wurde bejaht. Herr Stern hinterfragt, warum der Eb KGm mit Verweis auf den Datenschutz keine Eingruppierungen ausweist. Frau Kobow teilte mit, dass mit der Einzelausweisung auf Verhältnisse einzelner natürlicher Personen Rückschlüsse möglich wären, was datenschutzrechtlich auszuschließen ist.

Hinsichtlich Abweichungen zwischen der Planung des Eb KGm und der LH MD besteht mit dem Finanzservice die Vereinbarung zur jährlichen Neuverhandlung der Plandaten.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses KGM empfehlen dem Stadtrat mit 10 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung

6. Anträge

6.1. Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Vorlage: A0160/19

Der Antrag A0160/19 wird von den Mitgliedern des Betriebsausschusses KGM mit 2 : 6 : 2 Stimmen abgelehnt.

6.1.1. Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Vorlage: S0371/19

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Dr. Trümper legt dar, dass die aktuelle Belieferung mit Ökostrom nicht zielführend ist. Es gibt im Moment keinen freien Ökostrom auf dem Markt. Aktuell ist es so, wenn die Stadt eine größere Menge Ökostrom von den SWM kaufen würde, müsste ein anderer Kunde den Ökostrom abgeben. Die CO₂-Bilanz wäre plus/minus 0.

Die Stellungnahme S0371/19 wird von den Mitgliedern des Betriebsausschusses KGM zur Kenntnis genommen.

7. Informationen

7.1. Energiebericht 2019 Vorlage: I0224/19

Von den Mitgliedern des Betriebsausschusses KGM wird die Information I0224/19 zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender

Sonja Röder
Schriftführerin